

		AZ:	-20.1- hl/ne-te Herr Holland/Herr Neumann
--	--	-----	---

Dringlichkeitsvorlage

Mitteilung-Nr.: 0396/2008/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	22.01.2013	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

Konsolidierungshilfen nach dem Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz

Am 15.01.2013 hat das nach der Ziffer 5.4 Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen vorgesehene Abstimmungsgespräch zwischen dem Innenministerium Schleswig-Holstein und der Stadt Neumünster stattgefunden.

Grundlage des Gespräches war das entsprechend den Richtlinien erstellte und von der Ratsversammlung am 11.12.2012 beschlossene Konsolidierungskonzept, das wesentlich auf den bisher beschlossenen Maßnahmen basiert.

Dabei zeichnet sich eine Anerkennung des Konsolidierungskonzeptes durch das Innenministerium in Höhe von 5,5 Mio. Euro ab; dies würde die Einbringung des erforderlichen Eigenanteils für den gesamten Konsolidierungszeitraum ermöglichen.

Gleichzeitig macht das Innenministerium deutlich, dass von der Stadt Neumünster die Einführung einer Zweitwohnungssteuer als grundsätzlich konstitutiver Bestandteil des zu schließenden öffentlich-rechtlichen Vertrages zu prüfen ist. Die Ratsversammlung hat die Verwaltung in ihrer Sitzung am 11.12.2012 durch Beschluss der Drucksache 1101/2008/DS mit dieser Prüfung beauftragt.

Mit dem Innenministerium wurde die Verfahrensweise anderer Kommunen diskutiert und im Abstimmungsgespräch vereinbart, dass die Stadt Neumünster Berechnungen für eine Zweitwohnungssteuer vornimmt. Die Prüfung ist für eine Entscheidung der Ratsversammlung über die Genehmigung des gesamten öffentlich-rechtlichen Vertrages erforderlich.

Die Dringlichkeit der Mitteilung ist dadurch begründet, dass das Abstimmungsgespräch nach Versand der Einladung zur Ratsversammlung stattgefunden hat.

Im Auftrage

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat